



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die vierte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit der anliegenden Gebührenerhöhung soll dem Mehraufwand der Feldgeschworenen Rechnung getragen werden.

II. Sachverhalt

Feldgeschworenen in Bayern wirken bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, wechseln beschädigte Grenzzeichen aus und entfernen Grenzzeichen. Als Hüter der Grenzen und Abmarkungen in Gemeindegebieten arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen. Das Amt des Feldgeschworenen, im Volksmund auch Siebener genannt, ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung. Seit ca. 500 Jahren gibt es in Bayern Feldgeschworene.

Ihre Teilnahme an Vermessungen (z.B. Grundstücksteilungen) ist im Abmarkungsgesetz geregelt.

Aus der letzten Sitzung der Schwabacher Feldgeschworenen wurde der Wunsch an die Stadt Schwabach herangetragen, eine Anpassung der Gebühren von 15 € auf 20 € je Stunde vorzunehmen.

Die letzte Erhöhung der Feldgeschworenenengebühren auf den derzeitigen Stand i.H.v. 15 € datiert auf den April 2016. Eine Recherche bei den umliegenden Kommunen ergab, dass die derzeitigen Gebühren zwischen 15 € und 18 € festgeschrieben sind.

Die tatsächlichen Mehraufwendungen der Feldgeschworenen rechtfertigen es, die Gebühren nunmehr auf **18 €** zu erhöhen.

III. Kosten

keine Kosten

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen